



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 09.11.2017

Vorlagen-Nr. 767-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.11.2017

Jahresabschluss 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben und ist dann an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach erteiltem Bestätigungsvermerk und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.01.2018 soll die Feststellung, Ergebnisverwendung und die Entlastung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten voraussichtlich in der Sitzung am 20.02.2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2016

gez. Wassong